

Das Handyverbot ist durchaus vertretbar

Gastbeitrag zu Könizer Schulregeln Greift die Schule Köniz mit ihrem Handyverbot in Grundrechte ein? Das dürfe sie, findet unser Gastautor – sofern sie sich an vier Grenzen halte.

Berner Zeitung, 19.2.2025

Alain Pichard

In einem interessanten Statement verurteilt der Bolliger Anwalt Daniel Kettiger das Verbot von Handys, das die Gemeinde Köniz ihren Schulen auferlegt hat. Er behauptet, dass das «generelle Verbot, das Handy auf dem Schulareal auch während der Pausen oder in der freien Mittagszeit zu benutzen, unverhältnismässig und damit rechtlich unzulässig» sei.

Daniel Kettiger argumentiert mit den Grundrechten. Vielleicht muss man dem Anwalt einmal das Wesen einer Schule erklären. Die Schule ist juristisch gesehen eine Anstalt und hat damit den gleichen Status wie ein Gefängnis, eine psychiatrische Klinik oder ein Spital.

Alle diese Anstalten geben sich Hausordnungen, die den Betrieb funktionstüchtig machen sollen. Das erlaubt ihnen auch, Grundrechte ausser Kraft zu setzen. Sie müssen sich allerdings an vier Grenzen halten.

1 Grenze des Ortes

Weisungen und Regelungen gelten nur für das Areal, auf dem sich die Schule befindet, und dazu gehört auch der Pausenplatz.

2 Grenze der Zeit

Weisungen und Regeln gelten nur für die Zeit, in der die Kinder unter der Obhut der Schule und ihrer Lehrkräfte sind, sprich während des Stundenplans. Darin enthalten sind auch ein allfälliger Mittagstisch oder Zwischenstunden.

3 Grenze des Zwecks

Weisungen und Regelungen müssen einen schulischen Zweck erfüllen. Das heisst, sie müssen dem Unterricht dienen beziehungsweise ihn möglich machen. Wir hatten einmal den Fall einer Hauswirtschaftslehrerin, welche den Kindern befohlen hatte, vor dem Essen zu beten. Einige Schülerinnen weigerten sich, dies zu tun. Diese Regelung



Selbst in den Pausen ist an Könizer Schulen das Smartphone neuerdings tabu. Foto: Adrian Moser

war unrechtens, weil mit dem Gebet kein direkter Zusammenhang mit den Lerninhalten nachgewiesen werden konnte. Man nehme mal an, die Schule müsste Grundrechte wie Redefreiheit oder Bewegungsfreiheit jederzeit respektieren. Ein Unterricht wäre nicht mehr möglich.

4 Die persönliche Grenze

Hier wird der Schule aufgetragen, auf Kollektivstrafen zu verzichten. Selbstredend sind auch Beleidigungen und Prügelstrafen grundsätzlich verboten.

Ich persönlich kenne keine Schule, die nicht schon Begren-

zungen beim Handygebrauch vorgenommen hat. Die Schule ist zudem auch im ständigen Kontakt mit ihren Partnern, den Eltern und den Schülern.

Dazu ein Beispiel aus dem Oberstufenzentrum Orpund, an dem ich lange unterrichtet

habe. Der Schülerrat verlangte vor einigen Jahren, dass das strikte Handyverbot an unserer Schule aufgehoben würde und die Schüler das Handy in der Pause gebrauchen könnten. An einer Lehrerkonferenz argumentierte er sehr geschickt, worauf die Lehrerschaft dieser

«Mittlerweile sind viele Kinder mit einer Apple Watch ausgerüstet – auch auf der Unterstufe.»

«Liberalisierung» auf Versuchsbasis zustimmte.

Die Folge war, dass der Gebrauch des Handys völlig aus dem Ruder lief. Die Kids hingen mehrheitlich nur noch am Handy herum, es gab kaum mehr Gespräche, geschweige denn Ballspiele, dafür jede Menge unbewilligter Fotoaufnahmen. Die Lehrerkonferenz nahm die Liberalisierung wieder zurück, ohne Widerspruch des Schülerrats, dafür mit Unterstützung des Elternrats.

Daniel Kettiger bringt aber durchaus wichtige Fragen in den Diskurs ein, weshalb ich dafür plädiere, die Lösung dieser Problematik den Schulen zu überlassen. Sie dürfen und können das.

Dazu ein weiteres Beispiel: Alle reden von den Handys und übersehen dabei, dass mittlerweile viele Kinder, auch auf der Unterstufe, mit einer Apple Watch ausgerüstet sind. Und so kam es, dass in einer 3. Klasse eine Schülerin, die auf dem Pausenplatz tätlich angegangen wurde, per Apple Watch ihren Vater herbeirief, der sofort zur Selbstjustiz griff, was freilich mit einem gewissen Aufwand unterbunden werden konnte. Fazit: Die Technik überholt allgemeine Regelungen, bevor sie umgesetzt werden können.

Alain Pichard ist Grossrat (GLP) und Mitglied der Bildungskommission des Grossen Rats.